

## **Geburtsnamen des Kindes**

### **Beitrag von „laluna“ vom 26. Januar 2008 12:47**

Hallo,

weiß jemand von euch, wie das ist, wenn ein Kind im Laufe des Schuljahres einen neuen Namen bekommen hat (Hochzeit der Mutter) - schreibt man dann den Geburtsnamen mit auf's Zeugnis?

LG  
laluna

---

### **Beitrag von „koritsi“ vom 26. Januar 2008 13:26**

Ich denke eine Namensänderung ist sofort wirksam. Also nein.

---

### **Beitrag von „Herzchen“ vom 26. Januar 2008 21:00**

nein - ich habe grad aktuell so einen Fall - nur der aktuelle Name ist in der Verwaltungsliste und somit auf dem Zeugnis

---

### **Beitrag von „patti“ vom 27. Januar 2008 10:46**

Ich weiß das gerade zufällig aus dem Bekanntenkreis:

Wenn ein Kind seinen Nachnamen ändert, z.B. weil die Eltern heiraten und den Namen des Vaters als Familiennamen annehmen, ändert sich natürlich auch der Name des Kindes. Das interessante ist, dass der "alte" Name quasi komplett gelöscht wird - bei meiner Freundin wurde für das Kind sogar der Eintrag im Familienstammbuch (Geburtsurkunde) geändert. Es wird also so getan, als wäre der neue Name der Geburtsname, einen alten Geburtsnamen gibt

es demzufolge gar nicht!

---

### **Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2008 11:35**

Der neue Name darf erst ins Zeugnis, wenn er im Melderegister erfasst wurde und der Schulleitung durch die Eltern offiziell und mit Dokumenten nachgewiesen wird.  
Ein Zeugnis ist ein offizielles Dokument einer Behörde.

Eine einfache Mitteilung an den Lehrer genügt nicht.

---

### **Beitrag von „koritsi“ vom 27. Januar 2008 12:13**

Unter Mitteilung verstehe ich Vorlage der geänderten Dokumente, was sonst?